



# Gemeindeamt Brixen im Thale

Bezirk Kitzbühel

Brixen im Thale, 09.05.2022

Dorfstraße 93  
6364 Brixen im Thale

Telefon +43(0)5334/8110; Fax -18  
Dvr.Nr.:0517399 UID: ATU 37729008

## Niederschrift der 2. Sitzung des Gemeinderates von Brixen im Thale

welche am **Mittwoch, 6. April 2022** um **19.30 Uhr** in der Aula der Schule, Pfarrfeld 1, Brixen im Thale stattgefunden hat.

### Anwesend:

Bgm. Brugger Andreas, GV Bachler Wolfgang, Beihammer Martin, GR Beihammer Mathias, GR Gschwantler Martin, Hetzenauer Barbara, GR Hirzinger Peter, GR Kaufmann Theresa, GR Kofler Peter, GV Krall Franz, GR Schmid Sabrina, GR Stöckl Peter, Strobl Günter, GV Dipl. Ing. (FH) Wörndle Christiane, Hagensaars Dennis (als Ersatz für Vbm. Hehenberger Helmuth);

Sonstige Anwesende: Finanzverwalterin Pirchmoser Anna  
Raumordnungs-Sachbearbeiter HL Exenberger Paul

Abwesend: Vbm. Hehenberger Helmuth (entschuldigt)

Protokoll: Amtsleiter Fuchs Robert

### Tagesordnung:

1. Angelobung von noch nicht angelobten Gemeinderäten
2. Genehmigung der Niederschrift zur konstituierenden GR-Sitzung
3. Genehmigung der Gemeinde-Jahresrechnung 2021 - Rechnungsabschluss
4. Vertragsangelegenheiten:
  - a) RO-Vereinbarung – Badhausweg für EZ 251, Gp. 664
  - b) RO-Vereinbarung – Lindenweg für EZ 131, Gp. 228/3
5. Raumordnungsangelegenheiten:
  - a) Beschlussfassung zur Aufnahme (rekultivierte Fläche) in die Landwirtschaftlichen Vorsorgefläche Schermer Markus-Schottergrube, für Gst.Nr. 375 und 2400/2 (Teilfläche.)
  - b) Umwidmung des Grundstückes Gst.Nr. 664 in EZ 251 von Freiland § 41 in zukünftig Tourismusgebiet §40 (4) Campingplatz Brixen GmbH. & Co KG, 6364 Brixen im Thale, für App. Christine, Badhausweg
  - c) Umwidmung Gst.Nr. 228/3 von dzt. Freiland § 41 in künftig Wohngebiet § 38.1. TROG 2016, Josef/Birgit Hetzenauer, (Trogerbauer), Lindenweg, 6364 Brixen im Thale
  - d) Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 606/1, KG Brixen im Thale, „Dorfstraße-Erber“.
  - e) Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1091/9, 1095/1 und 1095/9, KG Brixen im Thale, „Gewerbegebiet-Hof“.
  - f) Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1152/1 und 1038, Fam. Laihartinger / Fam. HOLAUS, KG Brixen im Thale.
  - g) Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 228/3, KG Brixen im Thale „LINDENWEG“.
6. AWH-Gebühren – Tagsätze ab 01.01.2022
7. Schwimmbadtarife 2022
8. Ukraine-Vertriebene, aktueller Stand in unserer Gemeinde
9. Personalinformationen
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges

E-Mail: [gemeinde@brixen-im-thale.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@brixen-im-thale.tirol.gv.at) <http://www.brixen.tirol.gv.at>

**Bankverbindungen:** Raiba Brixen i.Th., IBAN: AT163621500000021691, BIC: RZTIAT22215  
Sparkasse Kitzbühel, IBAN AT 072050500000009514, BIC: SPKIAT2K

Zu Pkt. 1)

**Angelobung von noch nicht angelobten Gemeinderäten**

Durch den Bürgermeister werden die noch nicht angelobten Gemeinderäte, Beihammer Martin, Hetzenauer Barbara, Strobl Günter sowie auch Ersatzgemeinderat Hagenaars Dennis gem. Tiroler Gemeindeordnung angelobt.

Zu Pkt. 2)

**Genehmigung der Niederschrift zur konstituierenden GR-Sitzung**

Die bereits unterfertigte Niederschrift zur konstituierenden und ersten GR-Sitzung vom 16. März 2022 wird formal nochmals mittels einstimmigen Beschlusses genehmigt.

Zu Pkt. 3)

**Genehmigung der Gemeinde-Jahresrechnung 2021 - Rechnungsabschluss**

Die Jahresrechnung 2021 liegt dem Gemeinderat zur Behandlung vor. Sie wurde im Vorfeld durch den Prüfungsausschuss kontrolliert und lag zur öffentlichen Einsicht für alle Gemeindebürger auf. Nach der Einleitung durch Bgm. Brugger Andreas stellt Finanzverwalterin Pirchmoser Anna den Detailbericht der Gebarungen des Vorjahres vor. Gem. der neuen Form wird der Rechnungsabschlusses nach der VRV 2015 dargestellt und ist dieser somit gegliedert in den Vermögens- Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Der Rechnungsabschluss 2021 zum 31.12.2021 weist in der Übersicht folgende Werte auf:

|                                                                   |                               |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <b><u>Vermögenshaushalt:</u></b>                                  | <b><u>€ 39.019.211,26</u></b> |
| <b><u>Ergebnishaushalt:</u></b>                                   |                               |
| Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen | <b><u>€ 361.952,41</u></b>    |
| <b><u>Finanzierungshaushalt:</u></b>                              |                               |
| Geldfluss aus der Operativen Gebarung                             | € 1.736.402,06                |
| Geldfluss aus der Investiven Gebarung                             | € -2.254.412,80               |
| <b><u>Nettofinanzierungssaldo</u></b>                             | <b><u>€ - 518.010,74</u></b>  |
| Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit                          | € 867.735,42                  |
| <b><u>Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung</u></b>     | <b><u>€ 349.724,68</u></b>    |

Die Gemeinde bilanziert 2021 daher mit einem Überhang im Finanzierungshaushalt von € 349.724,68. Der Schuldenstand beträgt € 1.992.124,40 (davon € 1.000.000,00 Kindergartendarlehen) und bedeutet dies zum 31.12.2021 einen Verschuldungsgrad von 12,11%, da die KG-Rückzahlungen erst 2022 beginnen. Der positive Kassenbestand weist zum Jahreswechsel das Endergebnis der liquiden Mittel von € 1.809.579,01 aus. Bei den einzelnen Abschnitten werden die Überziehungen bzw. Unterschreitungen gegenüber dem Voranschlag beleuchtet und begründet.

Nachdem der RA 2021 durchbesprochen ist und keine weiteren Fragen gestellt werden, übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Gemeindevorstand Bachler Wolfgang. Er verlässt das Plenum. **Unter Vorsitz von GV Bachler Wolfgang wird in Folge die Jahresrechnung 2021 zur Abstimmung gebracht und einstimmig im Gemeinderat beschlossen:**

**1)**

**die überzogenen und bisher noch nicht genehmigten Haushaltsposten nachträglich zu genehmigen und**

**2)**

**den Rechnungsabschluss 2021 zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.**

Zu Pkt. 4)

**Vertragsangelegenheiten**

Es wird darüber informiert, dass für geplante Umwidmungsansuchen in den letzten Monaten zwischen den vorstelligen Konsenswerbern und der Gemeinde (Gemeindevorstand) raumordnungsrechtliche Abklärungen stattgefunden haben. Man konnte im Zuge der Vertragsraumordnung (gem. § 33 Tiroler Raumordnungsgesetz) 2 Vereinbarungen über das

Notariat Dr. Franz Strasser erstellen lassen, welche bereits rechtsverbindlich unterfertigt wurden. Nun werden die beiden Akte im Gemeinderat erläutert und vorgestellt:

Zu Pkt. 4) a)

**RO-Vereinbarung – Badhausweg für EZ 251, Gp. 664**

Beim Objekt Appartementhaus Christine, Badhausweg 20 (Eigentümer: Campingplatz Brixen im Thale GesmbH. & Co KG) ist die Hauptparzelle Gp. 584 (mit 1.211 m<sup>2</sup>) als Tourismusgebiet im Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Das unbebaute separate Gartengrundstück (Gp. 664 – 220 m<sup>2</sup>) befindet sich im Freiland. Um zukünftige bauliche Entwicklungen umsetzen zu können, ist es notwendig das Gartengrundstück mit der Widmung anzupassen und mit der Hauptparzelle zu vereinigen. In der vorliegenden Raumordnungsvereinbarung verpflichtet sich der Besitzer in keinem Fall gegen Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes (§ 13) zu verstoßen und die bestehende touristische Nutzung fortzusetzen bzw. längerfristiges Wohnen ausschließlich mit echter Hauptwohnsitznutzung zuzulassen. Eine vertragliche Konventionalstrafe von € 40.000,00 bei Nichtbeachtung wurde mit aufgenommen.

Einstimmig wird im Gemeinderat die vorliegende Raumordnungsvereinbarung zwischen der Campingplatz Brixen im Thale GesmbH. & Co KG und der Gemeinde bestätigt und zur Umsetzung freigegeben.

Zu Pkt. 4) b)

**RO-Vereinbarung – Lindenweg für EZ 131, Gp. 228/3**

Flächen beim Trogerbauern für zukünftige Einheimischenbebauung und Eigennutzung wurden im ÖROK berücksichtigt und sind als Bauerwartungsland verordnet worden. Der Grundbesitzer ist an die Gemeinde herantreten und gäbe es mit Troger Katharina eine Käuferin für ein Baugrundstück (neu zu bilden- Gp. 228/3 mit 522 m<sup>2</sup>). Es wurden die Kaufvertragsmodalitäten mit der „klassischen“ Raumordnungsvereinbarung der Gemeinde durch das Notariat Dr. Franz Strasser ausgearbeitet, zusammengeführt und liegen rechtskonform unterfertigt vor. Das 15jährige Gemeinde-Vorkaufsrecht, sowie die Bebauungsfristen und Verpflichtungen zur Eigennutzung als Hauptwohnsitz mit der eingetragenen Konventionalstrafe von € 40.000,00 sind einige der verpflichtenden Parameter in dieser Vereinbarung.

Sodann wird einstimmig durch den Gemeinderat der vorliegende Kaufvertrag mit Raumordnungsvereinbarung (Notariat Dr. Franz Strasser – F4332/m/F/k) zwischen Josef und Birgit Hetzenauer, Katharina Troger und der Gemeinde bestätigt und zur Umsetzung freigegeben.

Zu Pkt. 5)

**Raumordnungsangelegenheiten**

Zu Pkt. 5) a)

**Beschlussfassung zur Aufnahme (rekultivierte Fläche) in die Landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen Schermer Markus-Schottergrube, für Gst.Nr. 375 und 2400/2 (Teilfläche.)**

Es wird informiert, dass ein Beschluss erforderlich ist, die rekultivierte Fläche im Bereich der Schottergrube (ca. 2,5 ha) in die Landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen der Gemeinde Brixen im Thale wieder aufzunehmen. Herr DI Martin Sailer, Abt. Raumordnung und Statistik, Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck hat dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Wie nach der Bergbauverhandlung erläutert, befindet sich das neue Schotterabbaugebiet im Ausmaß von etwa 2,3 ha größtenteils innerhalb verordneter Landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen (Regionalprogramm für den Planungsverband Brixental - Wildschönau, LGBL 73/2020).

Der Gemeinderat möge in der nächsten Sitzung den Beschluss bzw. Antrag an das Land Tirol (Abteilung Raumordnung und Statistik) fassen, Teilflächen der Gp.Nr. 375 und 2400/2 KG Brixen im Thale im Ausmaß von etwa 2,5 ha als Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen festzulegen.

Dies ist mit dem Antragsteller und Grundeigentümer Herrn Markus Schermer abgesprochen und Voraussetzung für die Zustimmung des Landes Tirol als Partei im Bergbauverfahren für das ggst. Vorhaben.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig die Aufnahme der rekultivierten Fläche in die Landwirtschaftlichen Vorsorgefläche Schermer Markus-Schottergrube, für Gst.Nr. 375 und 2400/2 (Teilfläche) von ca. 2,5 ha im Gemeinderat beschlossen.

Zu Pkt. 5) b)

**Campingplatz Brixen GmbH. & Co. KG, 6364 Brixen im Thale**

Wie schon im Pkt. 4) a) erläutert, ist angedacht das Objekt Badhausweg 20 baulich zu adaptieren und zu erweitern. Dazu ist es notwendig die separate Gartenfläche (derzeit im Freiland) der Flächenwidmung des Wohngebäudes anzugeigleichen.

Daher ergeht dazu folgender einstimmiger GR-Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 25.3.2022, mit der Planungsnummer 402-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brixen im Thale im Bereich GstNr. 664, KG 82001 Brixen im Thale zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brixen im Thale vor:

Umwidmung Grundstück 664 KG 82001 Brixen im Thale rund 203 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 6 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 5) c)

**Hetzenauer Josef und Birgit, Lindenweg 16, 6364 Brixen im Thale**

Wie schon im Pkt. 4) b) erläutert, ist der Herausbildung einer einzelnen Parzelle der ÖROK-Fläche beim Trogerbauern geplant und soll einer Bebauung (mit Raumordnungsvereinbarung) zugeführt werden.

Daher ergeht dazu folgender einstimmige GR-Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 25.3.2022, mit der Planungsnummer 402-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brixen im Thale im Bereich GstNr. 228/1, (Teilstück) KG 82001 Brixen im Thale zum Teil durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brixen im Thale vor:

Umwidmung Grundstück 228/1 (Teilstück) KG 82001 Brixen im Thale rund 522 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 5) d)

**Firma HP Vermietungs- u. Verwaltungs-GmbH (FN 240079h), Brixentalerstraße 3, 6361 Hopfgarten im Brixental**

Beim Erber Areal ist die Errichtung einer Lagerhalle geplant. Dafür ist ein Bebauungsplan rechtlich erforderlich und liegt heute zur Beschlussfassung vor:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 der Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 über die Erlassung des Entwurfes einer Änderung Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes Nr. 606/1 KG Brixen im Thale, „DORFSTRASSE-ERBER“ (§ 59.3 TROG; - Bebauungsplan, brbpl\_0122 „DORFSTRASSE-ERBER“) hinsichtlich der GStNr. 606/1, KG Brixen im Thale, laut planlicher Darstellung des Raumplaners der Gemeinde Brixen im Thale, Arch.DI Widmann Franz, Fieberbrunn, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 11.04.2022 bis zum 10.05.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Brixen im Thale aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Brixen im Thale einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brixen im Thale eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Pkt. 5) e)

**Firma Auer-Estriche, Gewerbegebiet 17, 6364 Brixen im Thale**

Die Estrichverlegungsfirma Auer möchte am eigenen Grund im Gewerbegebiet den Autowaschplatz überdachen. Dazu muss der bestehende Bebauungsplan angepasst werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 der Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, über die Erlassung des Entwurfes einer Änderung Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Nr. 1091/14, 1091/9 1095/1 und 1095/9 KG Brixen im Thale, „GEWERBEGBIET-HOF“ (§ 59.3 TROG; - Bebauungsplan, brbpl\_0322 „GEWERBEGBIET-HOF“) hinsichtlich der GStNr. 1091/14, 1091/9 1095/1 und 1095/9, KG Brixen im Thale, laut planlicher Darstellung des Raumplaners der Gemeinde Brixen im Thale, Arch.DI Widmann Franz, Fieberbrunn, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 11.04.2022 bis zum 10.05.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Brixen im Thale aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Brixen im Thale einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brixen im Thale eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Pkt. 5) f) **Beschlussfassung zur Aufhebung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1152/1 und 1038, Fam. Laihartinger / Fam. Holaus**

Bei der Kunstschmiede Laihartinger in Hof stehen bauliche Veränderungen an. Es ist daher notwendig den bestehenden Bebauungsplan aus 1999, der wegen einer veränderten Grundgrenze ohnehin fehlerhaft in Bestand ist, zu Gänze aufzuheben. Eine Neuerlassung ist für die geplante Maßnahme (Wohnraum für eigene Kinder) nicht notwendig, so Raumplaner Widmann.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 64 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den

allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan, Zahl Ic /FB5 vom 07.06.1999, im Bereich der Gst.Nr. 1152/1 und 1038, KG Brixen im Thale, vom 07.06.1999 aufzuheben.

Zu Pkt. 5) g)

**Hetzenauer Josef und Birgit, Lindenweg 16, 6364 Brixen im Thale**

Für alle vorgesehenen Umwidmungen, die aus den neuen ÖROK-Flächen entstammen, sind gem. rechtlicher Vorgaben verpflichtend Bebauungspläne zu erlassen. Im Fall der Umwidmung Troger trifft dies ebenso zu und wurde die nachfolgende Verordnung in Abstimmung mit den Planungswünschen der Konsenswerber abgestimmt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 der Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in seiner Sitzung vom 06.04.2022 über die Erlassung des Entwurfes einer Änderung Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Nr. 228/1 (Teilstück) KG Brixen im Thale,

„LINDNEWEG-TROGER“ (§ 59.3 TROG; - Bebauungsplan, brbpl\_0422 „LINDENWEG-TROGER“) hinsichtlich der GstNr. 228/1 (Teilstück), KG Brixen im Thale, laut planlicher Darstellung des Raumplaners der Gemeinde Brixen im Thale, Arch.DI Widmann Franz, Fieberbunn, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 11.04.2022 bis zum 10.05.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Brixen im Thale aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Brixen im Thale einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brixen im Thale eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Pkt. 6)

**AWH-Gebühren – Tagsätze ab 01.01.2022**

Folgende Tagsätze und damit monatliche Heimgebühren für 2022 wurden durch das Land Tirol für das Brixner Altenwohn- und Pflegeheim vorgegeben. Formell ist es dazu aber notwendig, dass diese Gebühren durch den Gemeinderat bestätigt werden.

| Pflegestufen |  | täglich 2022 | monatlich 2022             |
|--------------|--|--------------|----------------------------|
| Stufe 0      |  | € 57,99      | € 1.739,70                 |
| Stufe 1      |  | € 76,65      | € 2.299,50                 |
| Stufe 2      |  | € 91,58      | € 2.747,40                 |
| Stufe 3      |  | € 114,71     | € 3.441,30 (exkl. 10%Ust.) |
| Stufe 4      |  | € 137,85     | € 4.135,50 (exkl. 10%Ust.) |
| Stufe 5      |  | € 155,01     | € 4.650,30 (exkl. 10%Ust.) |
| Stufe 6      |  | € 169,94     | € 5.098,20 (exkl. 10%Ust.) |
| Stufe 7      |  | € 177,40     | € 5.322,00 (exkl. 10%Ust.) |

Mittels einstimmigem Gemeinderatsbeschluss werden die gelisteten Tagsätze einstimmig beschlossen und gelangen rückwirkend mit 01.01.2022 zur Anwendung.

Zu Pkt. 7)

### **Schwimmbadtarife 2022**

Durch Schwimmbadreferentin GV Dipl. Ing. (FH) Wörndle Christiane wird informiert, dass für heuer eine Preisanpassung ausgearbeitet wurde. Man hat in den Vorjahren keine Erhöhungen vorgenommen, die letzte Steigerung erfolgte vor 5 Jahren. Die vorgelegten Tarife für die Sommersaison 2022 in der Freizeitanlage Brixen im Thale betragen wie folgt:

|                                                                                                                                                        |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Eintrittskarte Erwachsene – Einmaliger Eintritt mit Gästekarte und für Einheimische;</b> Single ticket adult one visit, with visitor's card         | € 5,50   |
| <b>Eintrittskarte Erwachsene – Einmaliger Eintritt (ohne Gästekarte)</b><br>Single ticket adults one visit                                             | € 7,30   |
| <b>Eintrittskarte Kinder</b> (Jahrgänge 2008-2016) <b>Einmaliger Eintritt mit Gästekarte</b> , Single ticket children one visit, with visitor's card   | € 3,--   |
| <b>Eintrittskarte Kinder</b> (Jahrgänge 2008-2016) <b>Einmaliger Eintritt (ohne Gästekarte);</b> Single ticket children one visit, with visitor's card | € 4,--   |
| <b>Eintrittskarte einmaliger Eintritt ab 14 Uhr (mit Gästekarte)</b>                                                                                   | € 4,--   |
| <b>Eintrittskarte einmaliger Eintritt ab 16 Uhr (mit Gästekarte)</b>                                                                                   | € 3,--   |
| Schlüsseinsatz für Kästchen – Deposit for key                                                                                                          | € 4,--   |
| <b>7-Punktekarte Erwachsene, 1 Punkt – ein Eintritt (mit Gästekarte)</b><br>7-points tickets adults, 1 point – one visit                               | € 33,--  |
| <b>7-Punktekarte Kinder, 1 Punkt – ein Eintritt</b> (Jahrgänge 2008-2016)<br>7-points tickets children, 1 point – one visit (mit Gästekarte)           | € 18,--  |
| <b>7-Punktekarte Jugendliche</b> (Jahrgänge 2005-2007)                                                                                                 | € 22,--  |
| <b>Saisonkarte Erwachsene</b> – season ticket adults                                                                                                   | € 65,--  |
| <b>Saisonkarte Jugendliche</b> (Jahrgänge 2005-2007)                                                                                                   | € 48,--  |
| <b>Saisonkarte Kinder</b> (Jahrgänge 2008-2016) – season ticket children                                                                               | € 38,--  |
| <b>Familiensaisonkarten</b> (season ticket for family's):<br>Familie mit 1 Kind – family with 1 child                                                  | € 130,-- |
| Familie mit 2 und mehr Kindern – family with 2 or more children                                                                                        | € 140,-- |
| <b>Erwachsene/r mit Kind</b> (Jahrgänge 2008-2016)                                                                                                     | € 95,--  |
| <b>Erwachsene/r mit 2 oder mehr Kindern</b> (Jahrgänge 2008-2016)                                                                                      | € 105,-- |
| Schlüsseinsatz Saison-Kästchen                                                                                                                         | € 8,--   |
| Liegestuhl oder Sonnenschirm, Deck-chair or parasol                                                                                                    | € 4,--   |
| Liegestuhl oder Sonnenschirm Einsatz, Deposit                                                                                                          | € 2,--   |
| <b>Besucherkarte</b> ohne Badbenützung-Visitor-ticket (no swimming)                                                                                    | € 3,--   |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Tarifpreisgestaltung für das heurige Schwimmbadjahr.

Zu Pkt. 8)

### **Ukraine-Vertriebene, aktueller Stand in unserer Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet von der aktuellen Situation der vertriebenen Ukrainer, die in unserem Ort aufhältig sind. Insgesamt 10 Personen haben bei 2 Unterkunftgebern (beim Weberhäusl und Kloohof) eine Bleibe gefunden und werden dort vorbildlich betreut. Sehr viele Brixnerinnen und Brixner haben dazu ihre Hilfe angeboten. Auch konnte ein Sprachkurs organisiert werden und sind bereits zusätzliche Brixner Wohneinheiten an das Land Tirol zur Aufnahme von weiteren Kriegsvertriebenen gemeldet worden. GR Stöckl Peter berichtet als Unterkunftgeber von seinen Gesprächen und Erfahrungen mit den Geflüchteten. Man kann noch keine Prognose für die Zukunft abgeben, es ist nur zu hoffen, dass diese schrecklichen Kriegswirren in der Ukraine, sobald als möglich, ein Ende finden werden, so abschließend der Vorsitzende.

Zu Pkt. 9)

### **Personalinformationen**

#### **AWH:**

Die diplomierte Pflegefachkraft Isin-Leitner Andrea befindet sich aktuell in Karenz. Sie stellte das Ansuchen, ab Juni 2022 in den Fortbildungskarenz (Aromaöle in der Pflege) zu wechseln. Diesem Ansuchen wurde entsprochen.

#### Freizeitanlage:

Das Team aus den Vorjahren konnte wieder für den Schwimmbaddienst gewonnen werden und soll wie folgt in Vollzeit in Anstellung gehen, erklärt der Bürgermeister:

Gesamtleitung/Technik/Kassa – Hetzenauer Roland

Bademeister - de Pater Jeroen

Bademeister – van Dijk Daan

Aushilfsbademeister – Shevlin John

Alle 4 befristeten Anstellungen wurden im Gemeindevorstand beschlossen.

#### Gemeindebauhof:

Bisher ist eine Bewerbung eingegangen. Es werden noch weitere Ausschreibungen erfolgen.

Zu Pkt. 10)

#### **Anfragen, Anträge und Allfälliges**

- Der Bürgermeister berichtet von diversen Anfragen für Betriebserrichtungen beim Gewerbegebiet. Grundsätzlich sieht man diese möglichen Erweiterungen sehr positiv. Es wird vereinbart, dass Vbm. Hehenberger Helmuth entsprechende Gespräche mit den Interessenten, Abklärungen bzw. Prüfungen in Abstimmung mit dem Bürgermeister durchführt.
- GR Stöckl Peter berichtet von Problemen für Imkereien im Nahbereich der Glascontainer beim AWZ. Ob man hier Abhilfe schaffen kann ist fraglich, Bgm. Brugger wird dazu Erkundigungen einholen.
- Durch GR Stöckl Peter wird auch der aktuelle Stand beim E-Werk Höckner und für die Gemeinde-Wasserversorgung angefragt. Beide Aufgabenfelder sind in laufender Bearbeitung, entsprechende Fortschritte werden kommuniziert.
- GR Hetzenauer Barbara erkundigt sich, ob heuer noch ein Umwelttag angesetzt wird. Man plant für 2023 die Flurreinigungsaktion im Gemeindegebiet wieder fix ein, so GV DI (FH) Wörndle Christiane, für heuer konnte leider nichts mehr organisiert werden.

Der Bürgermeister dankt allen Mandataren für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die GR-Sitzung um 21.10 Uhr.

Protokoll: Fuchs Robert

g. g. g.